

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. Nr. ZERT-1/088-3/18

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung bestätigt, dass das

Bauprodukt: **Betonstahl in Ringen B500B
mit der Sonderrippung ‚TWR‘
warmgewalzt und kaltgereckt,
Durchmesser 6,0 mm bis 16,0 mm**

Herstellwerk: **Schlubach Drahtverarbeitung GmbH & Co. KG
Siedlung 3, Nr. 32
16775 Löwenberger Land / OT Grieben**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle im Herstellwerk, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle:

Materialprüfanstalt für das Bauwesen, Beethovenstr. 52, 38106 Braunschweig

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der

allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 vom 12. März 2018

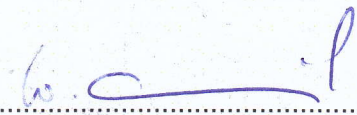
entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen. Das Zertifikat ist in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gültig.

Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-260 am 15. März 2023.

Das Verarbeiterkennzeichen gemäß Betonstahlverzeichnis ist **BG**.

Braunschweig, den 23.05.2018





Dr.-Ing. Hinrichs
Leiter der Zertifizierungsstelle